



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

KRITERIEN UND REGELWERKE DER SYSTEMAKKREDITIERUNG

Christoph Grolimund

AUSGANGSLAGE UND ÜBERBLICK

Wie gehen die Hochschulen mit den zahlreichen Regelwerken und Kriterien um?

Interpretationsspielräume, Doppelungen und Widersprüche

Die Frage impliziert:

Es gibt (zu-)viele Regelwerke und Kriterien. Das schafft Interpretationsspielräume, möglicherweise Doppelungen und Widersprüche. Für die die Hochschulen entstehen Herausforderungen, für die sie Lösungen finden müssen.

Übersicht:

- Regelwerke und Kriterien
- Interpretationsspielräume, Doppelungen, Widersprüche
- Herausforderungen (=Schlussfolgerungen)

GRUNDLAGE

Vier Verfahren der Systemakkreditierung

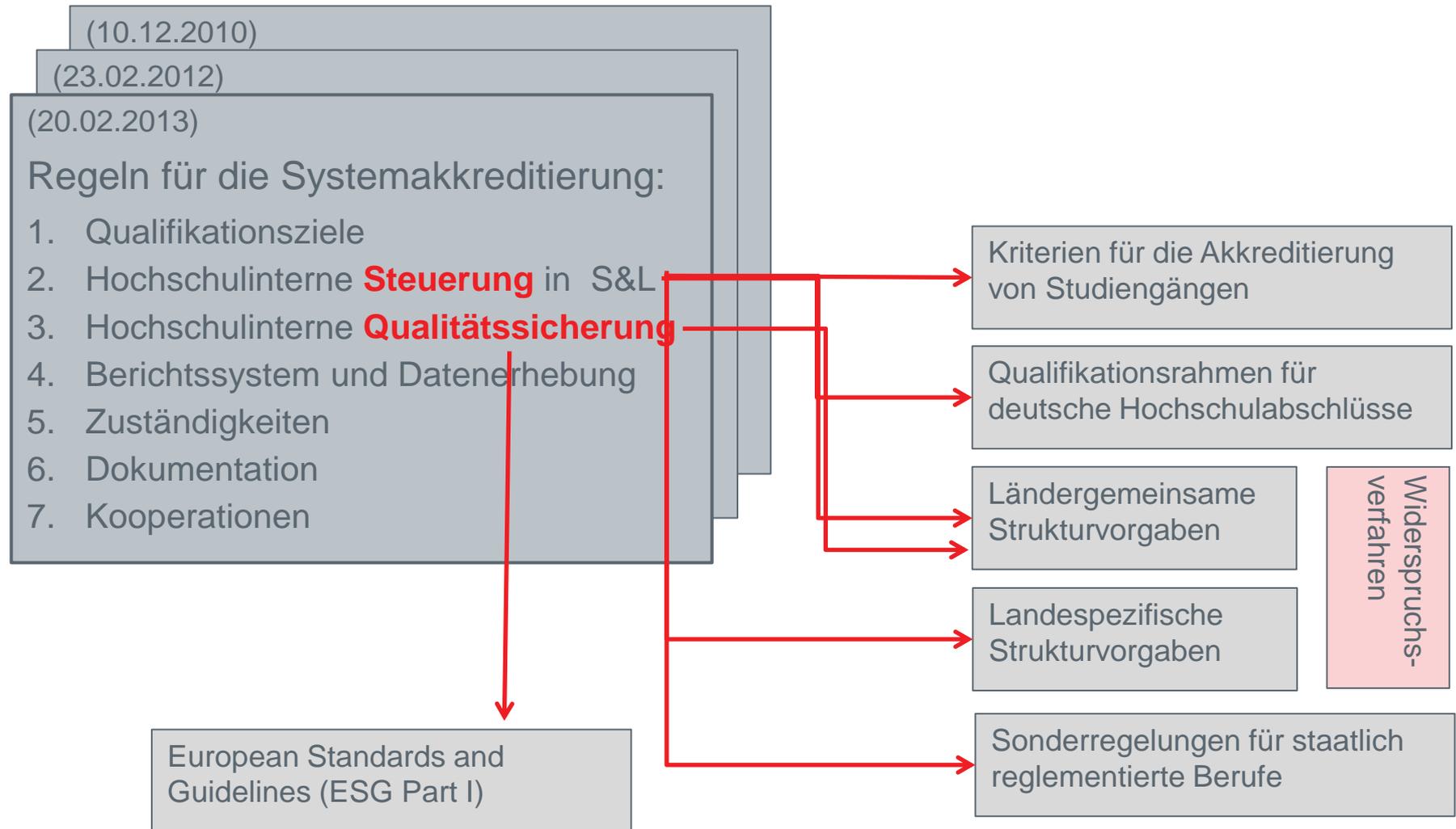
- Universität Stuttgart (September 2012)
- Karlsruher Institut für Technologie (Mai 2014)
- TU München (Mai 2014)
- Universität Konstanz (Oktober 2014)

Drei Programmakkreditierungen Universität Stuttgart

- Programmstichprobe: M Sc GEOENGINE
- Programmstichprobe: B Sc Mathematik
- Programmstichprobe: B Sc BWL

Zwölf Jahre Quality Audit (34 Verfahren)

REGELWERKE UND KRITERIEN



KRITERIEN: SYSTEMAKKREDITIERUNG

1 Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein **Ausbildungsprofil** definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der **Qualifikationsziele** ihrer Studiengänge.

2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert (...) die Festlegung **konkreter und plausibler** Qualifikationsziele der Studiengänge. (...) Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die **realistische** Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, **sachgemäße** Modularisierung, **adäquate** Prüfungsorganisation (....)

KRITERIEN: BEISPIEL SACHGEMÄßE MODULARISIERUNG

A7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

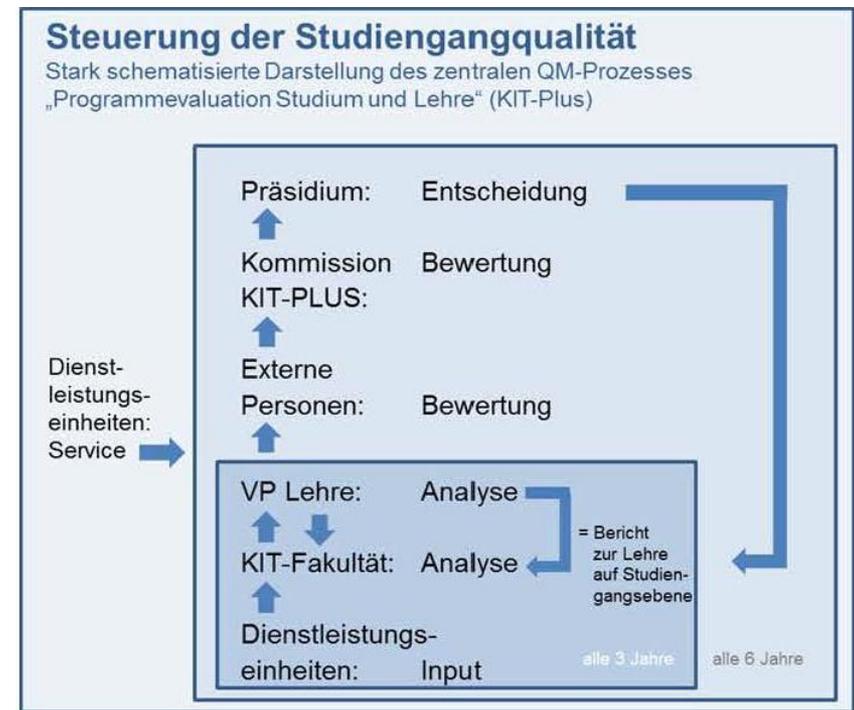
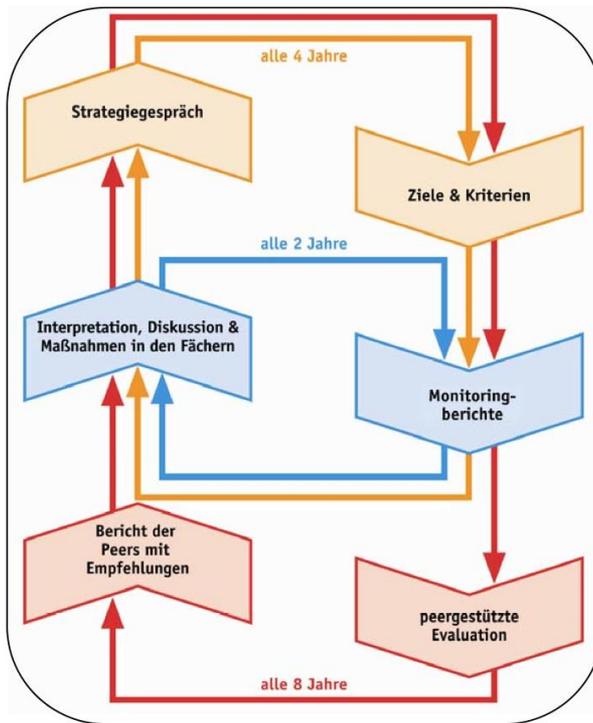
Zur Akkreditierung eines Bachelor- oder Masterstudiengangs ist nachzuweisen, dass der Studiengang modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet ist. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können; (...) Im Einzelnen wird auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ (Anlage) verwiesen.

5. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem (Ziffer A 7) in Verbindung mit Definitionen und Standards (Ziffer 1 der Rahmenvorgaben)

Auslegungshinweise:

Untergrenze von 5 ECTS-Punkten pro Modul ist als Sollvorschrift formuliert, d. h. in begründeten Fällen sind auch Ausnahmen, also kleinere Modulgrößen möglich (Abweichungen sind zu begründen, insbesondere in der Akkreditierung).

INTERPRETATIONSSPIELRÄUME: ZWEI QS-SYSTEME



DOPPELUNGEN UND WIDERSPRÜCHE

Kooperationsstudiengänge

können zum Nebeneinander von zwei oder mehreren Systemen der hochschulinternen Steuerung führen. Je heterogener die nationalen Vorgaben an die Steuerung und Qualitätssicherung sind, desto grösser können Widersprüche werden.

Duale Studiengänge

bedeuten das Nebeneinander von zwei Lernorten, wobei das hochschulinterne System der Steuerung den berufspraktischen Lernort nur bedingt oder gar nicht erfasst.

Nebeneinander von Programm- und Systemakkreditierung

Programmakkreditierung externalisiert die Steuerung von Lehre und Studium, während die Systemakkreditierung ein hochschulinternes System der Steuerung postuliert. Das Nebeneinander zweier unterschiedlicher Logiken kann zu Spannungen führen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Die Regeln zur Systemakkreditierung errichten ein komplexes System von Regelwerken und Kriterien. Dessen Komplexität ist ein Abbild des föderalistischen Bildungssystem.
- Die Betonung der Metaebene sowie die Unschärfe der Kriterien schaffen Interpretationsspielräume, die den vielfältigen Profilen, Kulturen und Wertsystemen der Hochschulen Rechnung tragen.
- Das Regelwerk bildet ein Schnittmuster, das es der Hochschule erlaubt ein Qualitätssicherungssystem zugeschnitten auf die eigenen Bedürfnisse zu schaffen.

Voraussetzungen:

- ein beständiger, hochschulinterner Diskurs über Qualität;
- Prozesse, die externe Steuerung absorbieren können;
- Gelassenheit, um mit dem hohen Rhythmus der Anpassung der Regeln und Kriterien umgehen zu können.